



Gemeinderatsdrucksache Nr. 69/2016

vom 21.06.2016

Az.: Ba/Müh

Vorlage für die Sitzung des: **Gemeinderates am 20.07.2016**
- öffentlich -

Vorberatung: **Technischer Ausschuss am 13.07.2016**
- nichtöffentlich -

Zuständigkeit nach: **Betriebssatzung**

Anlage: **Bilanz und G & V 2015**

Jahresabschluss der EVF-Gesellschaften für das Wirtschaftsjahr 2015

Antrag zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Vertreter der Stadt Geislingen in der Gesellschafterversammlung der EVF werden beauftragt, wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss per 31.12.2015 der EVF-Gesellschaften wird mit nachstehenden Werten festgestellt:

		GmbH & Co. KG	GmbH
1.1	Bilanzsumme	163.404.353,33 €	55.714,54 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
-	das Anlagevermögen	122.154.578,06 €	0,00 €
-	das Umlaufvermögen	39.536.398,27 €	55.714,54 €
-	den Rechnungsabgrenzungsposten	1.713.377,00 €	0,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
-	das Eigenkapital	50.897.483,44 €	45.372,06 €
-	den Sonderposten für Investitionszuschüss	13.187.390,00 €	0,00 €
-	die empfangenen Ertragszuschüsse	1.640.657,00 €	0,00 €
-	die Rückstellungen	20.335.497,43 €	3.285,00 €
-	die Verbindlichkeiten	71.795.013,46 €	7.057,48 €
-	den Rechnungsabgrenzungsposten	5.548.312,00 €	0,00 €
1.2	Jahresgewinn/-verlust	7.236.104,05 €	2.574,49 €
1.2.1	Summe der Erträge	290.286.800,92 €	39.349,30 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	283.050.696,87 €	36.774,81 €

2. Vom Gewinn der EVF GmbH & Co. KG in Höhe von 7.236.104,05 € werden 361.805,20 € dem Kapitalkonto II (Rücklagen) zugeführt und 6.874.298,85 € an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Der Jahresüberschuss der EVF Management GmbH in Höhe von 2.574,49 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Geschäftsführer Dr.-Ing. Martin Bernhart wird Entlastung erteilt.

I Ausgangslage - Rückblick – Problemstellung

Nach § 10 des Gesellschaftsvertrages der EVF sind für die Feststellung des Jahresabschlusses, für die Entscheidung über die Verwendung des Unternehmensergebnisses sowie für die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung die Gesellschafterversammlung und somit der Gemeinderat zuständig. Die Stadt bzw. die Stadtwerke als Halter der Gesellschaftsanteile müssen für die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung die städtischen Vertreter mit den entsprechenden Beschlüssen beauftragen.

Der Aufsichtsrat der EVF hat in seiner Sitzung am 27.06.2016 dem Abschluss 2015 zugestimmt und der Gesellschafterversammlung die vorgeschlagene Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Geschäftsführers empfohlen.

Die Eigenkapitalquote der EVF GmbH & Co. KG beträgt 31,2 % (Vorjahr 32,1 %).

II Zielvorgabe – Was wollen wir erreichen?

III Programme – Produkte – Was müssen wir dafür tun?

IV Prozesse und Strukturen – Wie müssen wir es tun?

V Ressourcen – Was müssen wir einsetzen?

1. Einmalige Kosten

2. Folgekosten

a) Sachkosten

b) Personalkosten / Auswirkungen auf den Stellenplan

3. Auswirkungen auf Kennzahlen – Haushaltsrechtliche Beurteilung

Der Ertrag aus der EVF-Beteiligung (Anteil der Stadtwerke Geislingen an der EVF = 13,25 %) fließt den Stadtwerken zu. Zusätzlich erhält die Stadt Geislingen von der EVF Konzessionsabgabe für Gas und Wasser sowie Gewerbesteuer.

Ertrag aus der EVF - Beteiligung	an Stadtwerke (13,25 %)	910.844,60 €
+ Konzessionsabgabe Gas	an Stadt	129.186,00 €
+ Konzessionsabgabe Wasser	an Stadt	357.123,00 €
+ Gewerbesteuer (ca.)	an Stadt	150.000,00 €
= Summe		1.547.153,60 €

Stadtwerke Geislingen